

II-1119 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Zl. 38.316 - G/71

Wien, am 20. April 1971

504/A.B.  
zu 465/J.  
Präs. am 27. April 1971

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat KOLLER und Genossen (ÖVP), Nr. 465/J vom 3. März 1971, betreffend Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 551/M in der 32. Sitzung des Nationalrates.

In Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 551/M habe ich dem Abgeordneten zum Nationalrat KOLLER mitgeteilt, daß seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Weiterführung der Arbeiten zur Regulierung der Raab ein Bundeszuschuß in der Höhe von 90 % der Gesamtkosten geleistet wird. Unter Hinweis darauf, daß für diesen Zweck bisher 95 % Bundeszuschuß gegeben worden ist, richteten die Fragesteller an mich folgende Anfrage :

1. Sind Sie, Herr Minister, bereit, angesichts der wirtschaftlichen Situation dieses Gebietes auch 95 % Bundeszuschuß zu gewähren?
2. Sind Sie, Herr Minister, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß das generelle Projekt als Voraussetzung für Detailprojekte ehestens erstellt wird?

Antwort :

Zu 1.: Die Regulierung der Raab in der burgenländisch-steiermärkischen Grenzstrecke wurde im Jahr 1959 finanziell genehmigt. Auf Grund der damals in diesem Gebiet bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse wurden ausnahmsweise eine Beitragsleistung des Bundes in der Höhe von 95 % der Baukosten bewilligt.

Es muß bedacht werden, daß seit der im Jahre 1959 erteilten Ausnahmegenehmigung 12 Jahre vergangen sind und sich in dieser Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben.

Ich bin jedoch bereit, prüfen zu lassen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse im burgenländisch-steiermärkischen Grenzgebiet die Bewilligung einer 95 %-igen Beitragsleistung des Bundes auch heute noch rechtfertigen. Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Beitragsleistung des Bundes für Schutz- und Regulierungsbauten an Bundesflüssen in der Steiermark im allgemeinen mit 90 % der Baukosten festgesetzt wird.

Zu 2.: Der generelle Entwurf für die Raabregulierung ist bereits seit mehr als einem halben Jahr soweit ausgearbeitet, daß auf dieser Grundlage das Detailprojekt Weinberg-Fehring fertiggestellt werden kann. Ich betone daher nochmals, daß es günstig wäre, wenn das Land Steiermark dafür Sorge tragen würde, daß dieses Detailprojekt bald fertiggestellt und meinem Ressort übermittelt wird.

Der Bundesminister :

